



Fachverband der Nahrungs- und
Genussmittelindustrie Österreichs (FIAA)



Die Lebensmittelindustrie

WIRTSCHAFTSKAMMER
ÖSTERREICH

FIAA

Food Industries Association of Austria
Fédération des Industries
Alimentaires Autrichiennes

VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

Wien, am 2. Juli 2001
Mag. Lotz /DW 56

Betr.: Neue Löhne in der Fleischwarenindustrie per 1. Juli 2001

Sehr geehrte Firma !

In der am 25. Juni 2001 abgehaltenen 2. Verhandlungsrunde konnten die von Industrie und Gewerbe gemeinsam geführten Lohngespräche mit der Gewerkschaft in den Abendstunden zu Ende geführt werden. Folgendes Ergebnis wurde erzielt:

1. Anhebung der **kollektivvertraglichen Lohnsätze** um 2,7 %.
2. Die **Lehrlingsentschädigungen** wurden
im 1. Lehrjahr mit S 1573,26 wöchentlich,
im 2. Lehrjahr mit S 2.022,76 wöchentlich,
im 3. Lehrjahr mit S 2.921,77 wöchentlich
neu festgesetzt.
3. Im Bereich der **Dienstalterszulage** wurden die Stufen auf Wochensätze umgerechnet und wie folgt festgesetzt.
nach 5 Jahren auf S 50,05
nach 10 Jahren auf S 65,45
nach 15 Jahren auf S 96,25
nach 20 Jahren auf S 132,83
nach 25 Jahren auf S 171,33 angehoben.
4. Die bestehenden **Zehrgelder** wurden valorisiert.
Die nunmehr geltenden Sätze und Regelungen sind der beigeschlossenen Lohntabelle zu entnehmen.

5. Die Quartiergelder wurden auf ATS 19,-- angehoben.
6. Als **Geltungstermin** wurde der 1. Juli 2001 vereinbart.
7. Im Zuge der bevorstehenden Euroumstellung wurden alle Sätze in der Lohntafel in ATS und €pro Woche ausgewiesen.
8. **Außerkollektivvertraglich** wurden mit der Gewerkschaft folgende Vereinbarungen getroffen:
 - a. Die neue Lohntafel wird mit 12 Monaten befristet.
 - b. Beibehaltung der schillingmäßigen Überzahlung entsprechend der Vorgangsweise der vergangenen Jahre.

In diesem Sinne empfiehlt der Verband der Fleischwarenindustrie seinen Mitgliedsfirmen, jene Mehrzahlung, die ein Arbeitnehmer vor Inkrafttreten der neuen Lohntafel gegenüber dem bis dahin geltenden kollektivvertraglichen Lohn aufzuweisen hat, auch nach Anwendung der ab 1. Juli 2001 geltenden Lohntafel in ihrem schillingmäßigen Ausmaß weiter zu gewähren.

- c. Die Sätze für Kost wurden erhöht, sodaß diese lauten:

Für Männer	S 51,-- pro Tag,
für Frauen	S 48,-- pro Tag,
für Lehrlinge	S 117,-- wöchentlich.

Es sei dazu vermerkt, daß im Falle der Gewährung der Verköstigung die Höhe der Kossätze so wie bisher grundsätzlich der freien betrieblichen Festlegung überlassen bleibt. Obige Kossätze bedeuten daher lediglich einvernehmlich zwischen den Kollektivvertragspartnern festgelegte Richtsätze, die jedoch nach oben nicht überschritten werden dürfen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

VERBAND DER FLEISCHWARENINDUSTRIE

Obmann
Komm.Rat Ernest Pollak e.h.

Geschäftsführer
Dr.Michael Blass e.h.

Beilage